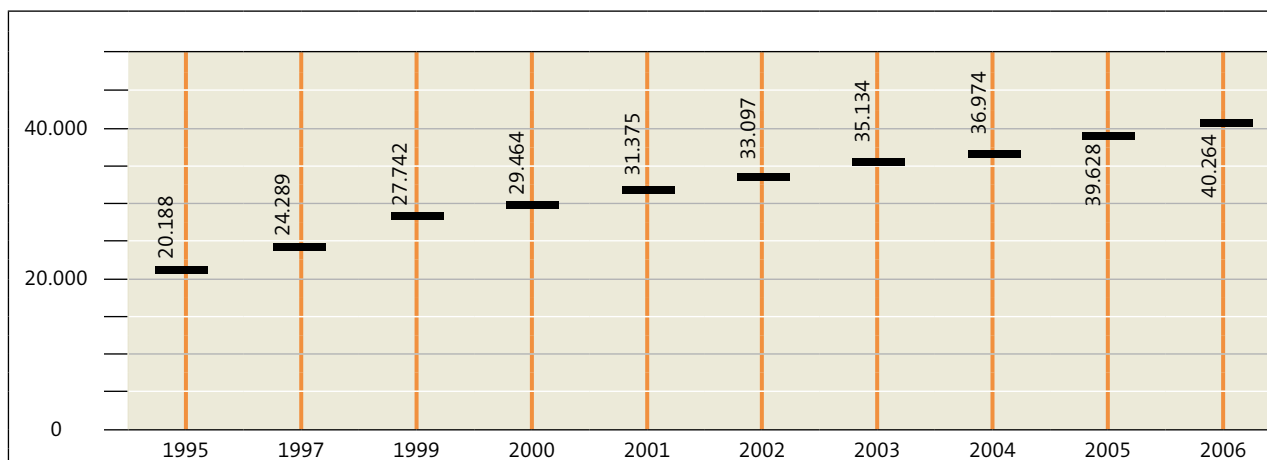


» Freiberuflich Tätige in der Sparte Musik nach Versichertenbestand der Künstlersozialkasse



Hinweis: Erfasst sind in der KSK versicherte selbstständige Musiker, die ihre Tätigkeit erwerbsmäßig (und nicht vorübergehend) ausüben und deren Mindestverdienst über 325,- € monatlich liegt. Nicht berücksichtigt sind Musiker, die nur unterjährig in der Künstlersozialkasse versichert waren. Datenstand ist jeweils der 1. Januar des angegebenen Jahres.

Quelle: Zusammengestellt von Michael Söndermann nach Angaben der Künstlersozialkasse.

Stand: 01.10.2006